

Stuttgart, 18.10.2019

Wilhelmsschule in Stuttgart-Wangen Erweiterungsbau und Umstrukturierung im Bestand

- Architektenbeauftragung -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	05.11.2019

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an

Muffler Architekten
Freie Architekten BDA/DWB
Bahnhofstraße 2
78532 Tuttlingen

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 13284) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Schulverwaltungsamts vom
Vorprojektbeschluss GRDrs 93/2018 vom

07.06.2017
24.10.2018

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Ziel der Beauftragung ist die Erweiterung und die Umstrukturierung und Sanierung der Wilhelmsschule Wangen. Die Ausführung erfolgt während dem laufenden Schulbetrieb unter beengten Platzverhältnissen.

a) Neubau und Umstrukturierung in Bau III (1. Bauabschnitt – 1. BA):
Das Raumprogramm für den neu zu errichtenden Erweiterungsbau umfasst Unterrichtsräume, Ganztagesräume und Fachräume, sowie Lehrerstützpunkte.
Es ist gewünscht, dass es eine geschlossene Verbindung zum Bestandsbau gibt.

Die Erweiterung der Zügigkeit und Einrichtung als Ganztagesesschule bedingen, dass die in Bau III verortete Mensa im Bestand erweitert und umstrukturiert werden muss.

b) Umstrukturierungen und Sanierungen im Bestand (2. Bauabschnitt – 2. BA):
Die Einrichtung als Ganztagesesschule erfordert in Bau I, Bau II und im Altbau Umstrukturierungen.
In diesem Zusammenhang sind auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden zu sehen. Im Zuge der Umstrukturierungen werden zudem eine Ergänzung der Elektro- und Datenversorgung und mindestens in Teilbereichen bauliche Maßnahmen und Erneuerungen der Wand- Boden- und Deckenflächen erforderlich werden.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

19 500 000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Veröffentlichung am 28.01.2019).

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

PSP-Element	Projektdefinition	7.401187.700.600.030.68
-------------	-------------------	-------------------------

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- SW 0

<Anlagen>